

Arbeitswelt und Behinderung



Kursangebot 2019

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und
Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

Durchführung der Kurse

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Tagungsbüro:

Telefon: 0911 40905-588
Fax: 0911 96844938
E-Mail: zbfs@grundig-akademie.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Leitfaden – Kursaufbau	8

Kursübersicht 2019 nach Regionalstellen

Oberbayern	10
Niederbayern	12
Oberpfalz	13
Oberfranken	14
Mittelfranken	15
Unterfranken	17
Schwaben	18
Jahresübersicht	19

Kurse 2019

Grundkurse	20
Aufbaukurse	22
Fachkurse	32
Workshops	62
Arbeitgeberveranstaltungen	70
Informationsveranstaltungen	76
Regionalstellen des Inklusionsamts	80
Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen	82
Anmeldeformular	86
Musterantrag auf Freistellung	87
Stichwortverzeichnis	89

www.zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusionsamt

Hegelstr. 2

95447 Bayreuth

Telefon: 0921 605-03

Fax: 0921 605-3980

Leiter des Inklusionsamts:

Herr Oertel

IV1@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Schmidt

Telefon: 0921 605-3805

Fax: 0921 605-3980

IV1@zbfs.bayern.de

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

über demografischen Wandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung oder „Inklusion statt Integration“ wird nicht mehr nur viel geschrieben. Die damit verbundenen Anforderungen und Probleme sind im Arbeitsleben bei vielen Betroffenen – Arbeitgebern und Arbeitnehmern – längst angekommen.

Um sich darauf einzustellen, müssen Verantwortliche für Menschen mit Behinderung ebenso wie die Arbeitgeberseite leichten Zugang zu aktuellen Informationen, Fortbildung und Beratung über Rechte, gesetzliche Änderungen und Neuerungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben haben.

Diesem Anspruch will das Fortbildungsangebot des Zentrum Bayern Familie und Soziales auch 2019 wieder gerecht werden. Mit 30 Fortbildungsangeboten in verschiedener Ausgestaltung zu wichtigen Themen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben versuchen unsere Referentinnen und Referenten, diese Nachfrage umfassend zu erfüllen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich dazu unser Kursangebot durchsehen und für Ihre Position und Ihren Kontext passende Fortbildungen auswählen.

Denn jede Herausforderung bietet auch Chancen:

Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen mehr Fachkräfte als bei nicht schwerbehinderten.* Digitalisierung und technischer Fortschritt bei der Hilfsmittelversorgung eröffnen schwerbehinderten Menschen den Zugang zu völlig neuen Tätigkeiten und Inklusion wird heute auch in Arbeitsbereichen praktiziert, in denen dies vor wenigen Jahren noch nicht vorstellbar war.

Häufig höre ich bei Veranstaltungen von Arbeitgebern, die sich auf das Thema Beschäftigung schwerbehinderter Menschen „eingelassen“ haben, dass nicht nur der messbare, sondern vor allem auch der nicht messbare, sogenannte „atmosphärische“ Erfolg für das Unternehmen den Aufwand, sich in dem Thema kundig zu machen, weit übersteigt.

Voraussetzungen, um diese Ressourcen zu nutzen und die Risiken richtig einzuschätzen, sind die Kenntnisse des rechtlichen Rahmens, praktische Erfahrungen und Möglichkeiten sowie technische Neuerungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben.

So hoffe ich, dass für Sie die eine oder andere Veranstaltung dabei ist, die Ihnen Antworten auf die täglichen Fragen zu diesem Themenfeld geben kann. Ich freue mich, zusammen mit den Referentinnen und Referenten, auf eine rege Inanspruchnahme unseres Fortbildungsprogrammes.



Walter Oertel
Abteilungsleiter
Leiter des Inklusionsamts Bayern

* Bericht der BA zur Situation schwerbehinderter Menschen, Mai 2018

Kursangebot 2019

Leitfaden

Das Kursangebot 2019 beinhaltet die Kurse des Inklusionsamts Bayern für das Jahr 2019. Sie finden sämtliche Kurse auch im Internet unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

Hier können Sie sich auch über die Anzahl der freien Plätze und ggf. über Zusatzkurse informieren.

Auswahl der Kurse und Anmeldung

Die Kurse sind jeweils einem Kurstypus zugeordnet, der durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet ist:

GK

Grundkurs

vermittelt Grundlagenkenntnisse, vor allem für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

AK

Aufbaukurs

vertieft die Grundlagenkenntnisse

FK

Fachkurs

befasst sich mit thematischen Schwerpunkten

WS

Workshop

vertieft die Inhalte durch die Erarbeitung einzelner Schwerpunkte in Gruppen

AGV

Arbeitgeberveranstaltung

richtet sich im Besonderen an Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

IV

Informationsveranstaltung

informiert über die genannten Themenbereiche

Prinzipiell werden alle Kurse regional, vereinzelt überregional, angeboten. Alle Kurse sind für die einzelnen Regionen jeweils in einer Übersicht dargestellt. Für einen schnellen Überblick und Ihre Jahresgesamtplanung können Sie auch die tabellarische Darstellung auf Seite 19 nutzen. Bitte wählen Sie aus der Kursübersicht die Themen, die Sie interessieren.

Für die Anmeldung stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- über das Online-Buchungssystem auf www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- schriftlich per Fax oder postalisch – die entsprechende Vorlage für Anmeldungen finden Sie auf Seite 86.

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend vom Tagungsbüro.

Etwa 2–4 Wochen vor Kursbeginn gehen Ihnen zusammen mit der Einladung Tagesordnung, Teilnehmerliste und ggf. Arbeitsunterlagen zu.

Mit der Anmeldung zu einem mehrtägigen Kurs werden automatisch Übernachtung und Verpflegung im ausgewiesenen Hotel für Sie reserviert.

Dauer der Kurse

3-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)

2-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)

1-tägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Halbtägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abweichungen hiervon werden Ihnen rechtzeitig mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

Kosten der Kurse

Eintägige und halbtägige Kurse:

Eintägige und halbtägige Kurse sind kostenfrei. Die Möglichkeit zum Mittagessen ist in der Regel an allen Veranstaltungsorten gegeben, die Kosten hierfür werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Mehrtägige Kurse:

Die im Kursangebot angegebenen Preise (= Teilnehmerpauschale) bei mehrtägigen Kursen beziehen sich auf die Kosten für Übernachtung und Vollpension, diese sind vom Kursteilnehmer **direkt am Veranstaltungsort** zu entrichten.

Nicht im Preis enthalten sind: Fahrt-/Reisekosten, etwaige Parkgebühren, ggf. Kurtaxe sowie Getränke zu den Mahlzeiten. Die Teilnehmerpauschale sowie die nicht im Preis enthaltenen Kosten rechnen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Aufgrund der Planung im Jahr 2018 können im Durchführungsjahr geringfügige Preisveränderungen auftreten. Maßgebend sind die Preise der jeweiligen Tagungshotels und Tagungsstätten im Jahr 2019.

Stornierung

Die Stornierung muss unter Angabe von Gründen rechtzeitig und schriftlich beim Tagungsbüro erfolgen. Diese Regelung gilt auch für **eintägige** Kurse gem. der Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 82/83).

Barrierefreiheit



Unsere Tagungsorte sind weitestgehend barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit dem Tagungsbüro Kontakt auf.

Da die kontinuierliche Verwendung der weiblichen und männlichen Anrede die Lesbarkeit des Textes negativ beeinflusst, wird lediglich eine Form der Anrede verwendet.

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
11.02. – 13.02.2019	101	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	280 €	Beilngries	20
18.03. – 20.03.2019	102	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Ohlstadt	20
01.04. – 03.04.2019	103	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Ohlstadt	20
13.05. – 15.05.2019	104	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Ohlstadt	20
08.07. – 10.07.2019	105	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Ohlstadt	20
24.09. – 26.09.2019	106	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Ohlstadt	20
21.10. – 23.10.2019	107	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Ohlstadt	20
11.11. – 13.11.2019	108	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	280 €	Beilngries	20
27.05. – 29.05.2019	109	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	280 €	Beilngries	22
02.12. – 04.12.2019	110	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	307 €	Ohlstadt	22
22.07. – 23.07.2019	111	AK	Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen	180 €	Ohlstadt	26
02.07.2019	112	AK	Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	München	28
04.11.2019	113	AK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	30
11.12. – 12.12.2019	114	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	180 €	Beilngries	32
18.11.2019	115	FK	Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst (überregional)	*	München	34
25.02.2019	116	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	München	38
26.11.2019	117	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	München	38
18.02.2019	118	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	München	40
22.07.2019	119	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	München	42
27.02.2019	120	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	44
21.11.2019	121	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	44

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
18.03.2019	122	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	München	46
03.06.2019	123	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	48
07.10.2019	124	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	48
13.03.2019	125	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	52
07.05.2019	126	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	München	52
12.03.2019	127	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	München	58
14.03.2019	128	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	60
16.09.2019	129	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	60
10.09. – 11.09.2019	130	FK	Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte	180 €	Ohlstadt	56
04.04.2019	131	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	München	62
21.11.2019	132	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (abends 17.00–20.00 Uhr)	*	München	74
15.07.2019	133	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	München	78
01.07.2019	134	IV	Von der Integration zur Inklusion	*	München	76

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Niederbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
20.05. – 22.05.2019	201	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	339 €	Landshut	20
09.09. – 11.09.2019	202	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	339 €	Landshut	20
03.04.2019	203	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	38
11.02.2019	204	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Landshut	40
09.07.2019	205	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Landshut	44
09.04.2019	206	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Straubing	52
15.05.2019	207	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	58
07.10.2019	208	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Landshut	58
01.07.2019	209	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Landshut	60
11.03.2019	210	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Landshut	62
11.11.2019	211	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Landshut	72
25.11.2019	212	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Landshut	78

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberpfalz

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
19.02. – 21.02.2019	301	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	340 €	Erbendorf	20
02.07. – 04.07.2019	302	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	371 €	Neumarkt	20
22.10. – 24.10.2019	303	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	340 €	Erbendorf	20
12.11. – 14.11.2019	304	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	340 €	Erbendorf	22
16.09. – 17.09.2019	305	AK	Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen	232 €	Neumarkt	26
02.04. – 03.04.2019	306	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	232 €	Neumarkt	32
15.10. – 16.10.2019	307	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	195 €	Erbendorf	32
25.06.2019	308	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Regensburg	38
06.11.2019	309	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Regensburg	44
20.11.2019	310	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Regensburg	48
10.04.2019	311	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Regensburg	52
13.02.2019	312	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Regensburg	62
09.04. – 10.04.2019	313	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Konflikte vermeiden – konstruktiv verhandeln	195 €	Erbendorf	66
23.07. – 25.07.2019	314	WS	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen	371 €	Neumarkt	68

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
20.05. – 22.05.2019	401	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	298 €	Bayreuth	20
05.11. – 06.11.2019	402	AK	Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen	172 €	Bayreuth	26
08.07. – 09.07.2019	403	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	172 €	Bayreuth	32
10.07.2019	404	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Bayreuth	52
03.07.2019	405	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Bayreuth	58
03.06.2019	406	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Bayreuth	60
24.06.2019	407	AGV	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz	*	Bayreuth	70
18.09.2019	408	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Bayreuth	72
04.11.2019	409	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (abends 17.00–20.00 Uhr)	*	Bayreuth	74
10.10.2019	410	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Bayreuth	78

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
19.02. – 21.02.2019	501	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
11.03. – 13.03.2019	502	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
02.04. – 04.04.2019	503	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
08.07. – 10.07.2019	504	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
07.10. – 09.10.2019	505	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	307 €	Bad Windsheim	20
23.09. – 25.09.2019	506	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	307 €	Bad Windsheim	22
18.09. – 19.09.2019	507	AK	Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung	176 €	Bad Windsheim	24
25.03. – 26.03.2019	508	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	176 €	Bad Windsheim	32
21.10. – 22.10.2019	509	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	176 €	Bad Windsheim	32
08.04.2019	510	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	38
07.10.2019	511	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	38
21.03.2019	512	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Nürnberg	40
15.07.2019	513	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Nürnberg	40
26.03.2019	514	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	44
10.09.2019	515	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	44
21.10.2019	516	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	46
06.05.2019	517	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	48
02.12.2019	518	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Nürnberg	50
18.03.2019	519	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	52
09.10.2019	520	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	52

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
26.11.2019	521	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	58
03.04.2019	522	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Nürnberg	60
16.10.2019	523	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Nürnberg	60
05.11. – 07.11.2019	524	WS	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen	307 €	Bad Windsheim	68
17.09.2019	525	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (abends 17.00–20.00 Uhr)	*	Nürnberg	74
01.07.2019	526	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Nürnberg	78
09.12.2019	527	IV	Von der Integration zur Inklusion	*	Nürnberg	76

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Unterfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
19.02. – 21.02.2019	601	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	369 €	Bad Kissingen	20
30.07. – 01.08.2019	602	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	369 €	Bad Kissingen	20
08.10. – 10.10.2019	603	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	369 €	Bad Kissingen	22
16.07. – 17.07.2019	604	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	174 €	Marktbreit	32
14.05.2019	605	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	38
25.06.2019	606	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	Veitshöchheim	42
15.10.2019	607	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Würzburg	44
28.05.2019	608	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Schweinfurt	46
29.04.2019	609	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Schweinfurt	48
28.02.2019	610	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Würzburg	50
09.04.2019	611	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Würzburg	52
06.06.2019	612	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Schweinfurt	58
19.09.2019	613	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Würzburg	60
12.02.2019	614	FK	Erhebung der Ausgleichsabgabe	*	Würzburg	36
24.09.2019	615	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Zuhören statt reden – fragen statt antworten	*	Schweinfurt	64
07.11.2019	616	AGV	Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz	*	Schweinfurt	70
23.07.2019	617	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Würzburg	72
28.03.2019	618	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (abends 17.00–20.00 Uhr)	*	Würzburg	74
19.11.2019	619	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Würzburg	78

Schwaben

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
26.03. – 28.03.2019	701	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	301 €	Rain	20
07.05. – 09.05.2019	702	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	408 €	Kempton	20
24.09. – 26.09.2019	703	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	371 €	Kempton	20
25.11. – 27.11.2019	704	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	399 €	Augsburg	20
12.11. – 14.11.2019	705	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	301 €	Rain	22
09.04. – 10.04.2019	706	FK	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	210 €	Kempton	32
12.03.2019	707	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Augsburg	38
16.10.2019	708	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Augsburg	38
25.03.2019	709	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Augsburg	40
06.05.2019	710	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Augsburg	44
01.07.2019	711	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Augsburg	46
08.04.2019	712	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Kempton	48
22.05.2019	713	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	Augsburg	50
13.03.2019 + 26.06.2019	714_1 714_2	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Augsburg	54
23.05.2019	715	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Rain	58
24.10.2019	716	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Augsburg	58
23.10.2019	717	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	Augsburg	60
28.11.2019	718	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Augsburg	72
02.04.2019	719	AGV	Arbeitgeber fragen – wir antworten (14.00–17.00 Uhr)	*	Augsburg	74

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Jahresübersicht 2019

- Schulferien in Bayern
- Wochenenden/Feiertage in Bayern

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1				103			711 209 134 526	602				1
2				103 306 503 719			302 112					110 518
3				103 306 503 522 203		123 406	302 405					110
4				503 131			302				409 113	110
5											402 524	
6					710 517	612					402 524 309	
7					126 702					505 124 208 511	524 616	
8					702		105 504 403			505 603		
9					702		105 504 403 205		202	505 603 520		527
10							105 504 404		130 202 515	603 410		
11		101 204	502 210						130 202		108 211	114
12		101 614	502 707 127								108 304 705	114
13		101 312	502 714_1 125		104						108 304 705	
14			128		104 605						304 705	
15					104 207		133 513			307 607		
16							604		305 129	307 523 708		
17							604		305 525			
18		118	102 122 519						507 408		115	
19		301 501 601	102						507 613		619	
20		301 501 601	102		201 401						310	
21		301 501 601	512		201 401					107 509 516	121 132	
22					201 401 713		111 119			107 303 509		
23					715		111 314 617		506	107 303 717		
24						407	314		106 506 703 615	303 716		
25		116	508 709			308 606	314		106 506 703		704 212	
26			508 701 514			714_2			106 703		704 521 117	
27		120	701		109						704	
28		610	701 618		109 608						718	
29				609	109							
30							602					
31							602					

Oberbayern	101 – 134
Niederbayern	201 – 212
Oberpfalz	301 – 314
Oberfranken	401 – 410
Mittelfranken	501 – 527
Unterfranken	601 – 619
Schwaben	701 – 719

Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 101

11.02.2019 – 13.02.2019
Landgasthof Euringer
GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-
Paulushofen
Kosten: 280 €

Kurs 102

18.03.2019 – 20.03.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 103

01.04.2019 – 03.04.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 104

13.05.2019 – 15.05.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 105

08.07.2019 – 10.07.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 106

24.09.2019 – 26.09.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 107

21.10.2019 – 23.10.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 108

11.11.2019 – 13.11.2019
Landgasthof Euringer
GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-
Paulushofen
Kosten: 280 €

Kurs 201

20.05.2019 – 22.05.2019
Sparkassenakademie
Bayern
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut
Kosten: 339 €

Kurs 202

09.09.2019 – 11.09.2019
Sparkassenakademie
Bayern
Bürgermeister-Zeiler-Str. 1
84036 Landshut
Kosten: 339 €

Kurs 301

19.02.2019 – 21.02.2019
ARIBO Hotel Erbdorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbdorf
Kosten: 340 €

Kurs 302

02.07.2019 – 04.07.2019
Park Inn by
Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 371 €

Kurs 303

22.10.2019 – 24.10.2019
ARIBO Hotel Erbdorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbdorf
Kosten: 340 €

Kurs 401

20.05.2019 – 22.05.2019
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 298 €

Kurs 501

19.02.2019 – 21.02.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 502

11.03.2019 – 13.03.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 503

02.04.2019 – 04.04.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 504

08.07.2019 – 10.07.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 505

07.10.2019 – 09.10.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Kurs 601

19.02.2019 – 21.02.2019
Hotel Frankenland
Frühlingstr. 11
97688 Bad Kissingen
Kosten: 369 € zzgl. Kur-
taxe

Kurs 602

30.07.2019 – 01.08.2019
Hotel Frankenland
Frühlingstr. 11
97688 Bad Kissingen
Kosten: 369 € zzgl. Kur-
taxe

Kurs 701

26.03.2019 – 28.03.2019
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain
Kosten: 301 €

Kurs 702

07.05.2019 – 09.05.2019
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62-64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 408 €

Kurs 703

24.09.2019 – 26.09.2019
Allgäu ART Hotel
Alpenstraße 9
87435 Kempten
Kosten: 371 €

Kurs 704

25.11.2019 – 27.11.2019
Alpenhof Hotel- und
Gaststättenbetriebe
GmbH Ringhotel Augs-
burg
Donauwörther Str. 233
86154 Augsburg
Kosten: 399 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf Seite 83.



Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Meine Rolle als Vertrauensperson – wie gehe ich damit um?

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen.

Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis. Er vermittelt die notwendigen Grundlagen, gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Sich etablieren und organisieren

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen – vorrangig neugewählte – und deren Stellvertreter

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts und Fachreferenten

Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 109

27.05.2019 – 29.05.2019
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 280 €

Kurs 603

08.10.2019 – 10.10.2019
Hotel Frankenland
Frühlingstr. 11
97688 Bad Kissingen
Kosten: 369 € zzgl. Kurtaxe

Kurs 110

02.12.2019 – 04.12.2019
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 307 €

Kurs 705

12.11.2019 – 14.11.2019
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain
Kosten: 301 €

Kurs 304

12.11.2019 – 14.11.2019
Aribo Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 340 €

Kurs 506

23.09.2019 – 25.09.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Teilhabe am Arbeitsleben:

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Um einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten, müssen möglichst frühzeitig entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter sollen bei der Eingliederung/Einstellung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben aktiv mitwirken können.

Dazu gilt es, Hilfebedarf im Betrieb oder in der Dienststelle zu erkennen, Möglichkeiten zur Unterstützung aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Das Inklusionsamt kann dabei mit vielfältigen Instrumenten behilflich sein, Auswirkungen einer Behinderung in Bezug auf Einsatz- und Leistungsfähigkeit im Betrieb oder in der Dienststelle zu reduzieren oder zu beseitigen.

Aufbauend auf den Grundkurs werden hier die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Berufstätiger auf der Basis des SGB IX ausführlich dargestellt.

Inhalte:

- Eckpunkte des Schwerbehindertenrechts (SGB IX, Teil 3)
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Betriebliche Zusammenarbeit (Prävention, BEM, Inklusionsvereinbarung)
- Arbeitsgestaltung
- Leistungen des Inklusionsamts zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vorrangig Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter

Der Kurs ist auch geeignet für:

Inklusionsbeauftragte

Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs sind Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 507

18.09.2019 – 19.09.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Im Rahmen der eintägigen Weiterbildung haben Sie erfahren, dass Mediation die Möglichkeit einer konstruktiven und lösungsorientierten Konfliktbearbeitung bietet. Ziel von Mediation ist es, eine gerechte und dauerhafte, weil einvernehmliche und konsensorientierte Konfliktlösung durch die Konfliktparteien zu erarbeiten.

Gerade Konfliktsituationen im betrieblichen Alltag erfordern eine besondere Haltung und eine hohe Gesprächskompetenz – ob Sie nun Vertrauensperson, Betriebsrat, Vorgesetzter sind oder einfach nur Konfliktbeteiligter. Wir entwickeln gemeinsam Ideen und Strategien und üben diese ein.

Der **Aufbaukurs** soll daher die bereits erworbenen Kenntnisse vertiefen und die Möglichkeit bieten, diese in praxisorientierten Beispielen einzuüben und anzuwenden. Sie werden trainieren, Kommunikationsbarrieren zu überwinden und über festgefahrene Positionen hinaus neue Sichtweisen zur Konfliktlösung zu entwickeln.

Inhalte:

- Methoden der Kommunikation im Konflikt
- Verhandlung ohne Verlierer
- Problemlösungsmethoden und Konsensverfahren
- Mediationsphasen und phasenspezifische Interventionen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

**Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses:
Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht (S. 40)**

Methodik:

Kleingruppen- und Plenumsarbeit
Fallarbeit an Projekten aus dem Tätigkeitsbereich der Teilnehmer
Praktische Übungen zur Mediation (Rollenspiele)
Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
Reflexion zu den einzelnen Übungseinheiten

Referenten:

Mediatoren

Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 111

22.07.2019 – 23.07.2019
Hotel Alpenblick Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 180 €

Kurs 305

16.09.2019 – 17.09.2019
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 232 €

Kurs 402

05.11.2019 – 06.11.2019
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 172 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oftmals mit emotional belastenden Situationen konfrontiert. Solche Gesprächssituationen erfordern die richtige Balance zwischen Einfühlungsvermögen und emotionalem Abstand.

Im Grundkurs für Vertrauenspersonen haben Sie sich bereits mit dem Umgang mit schwierigen Situationen auseinandergesetzt. Dieser Aufbaukurs baut auf diese Grundlagen auf.

Sie werden sich mit den Grundlagen und Modellen professioneller Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen auseinandersetzen – im Gespräch und in der Vorbereitung auf das Gespräch. Der Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch und in praktischen Übungen. Sie werden Gesprächssituationen trainieren und gemeinsam werden wir Ihre Erfahrungen auswerten.

Inhalte:

- Diagnose des Problems: Um was geht es eigentlich?
- Auftrags- und Rollenklärung: Wer will was und warum von mir?
- Erwartungen und eigene Ansprüche an die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Ziele: Was möchte ich ansprechen? Was will ich erreichen?
- Gesprächsvorbereitung: Wie gestalte ich das Gespräch – Rahmen, Gesprächsaufbau?
- Verstehen und Einfühlen – Eigene Grenzen erkennen und annehmen
- Gespräche verbindlich abschließen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch des Grundkurses für Vertrauenspersonen (S. 20)

Methodik:

Impulsreferat, Erfahrungsaustausch, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Diplom-Sozialpädagogin und Diplom-Pädagogin

Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termin:

Beginn: 09:00 Uhr, Ende 16:00 Uhr

Kurs 112

02.07.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München



Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Von der Arbeitsanalyse und der inkludierten Gefährdungsbeurteilung bis zur Umsetzung der behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung und dem leidensgerechten Arbeitsplatz

Inhalte:

- Methoden der Arbeitsanalyse
- Praktische Übungen zur Analyse
- Inkludierte Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsgestaltung im Büro
- Arbeitsgestaltung in meinem Betrieb

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Inklusionsbeauftragte
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses: Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung (S. 58)

Methodik:

Vortrag, Teamarbeit, Gruppenarbeit und Diskussion

Referenten:

Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Aufbaukurs

Termin:

Beginn: 09:00 Uhr, Ende 16:00 Uhr

Kurs 113

04.11.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München



Betriebliches Eingliederungsmanagement – Aufbaukurs

Mit dem Aufbaukurs soll bereits vorhandenes Wissen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement vertieft werden, insbesondere anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen.

Der Kurs richtet sich an Personen, die schon praktische Erfahrungen im BEM gesammelt und bereits einen Kurs zum BEM besucht haben.

Inhalte:

- Vertiefung der rechtliche Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Hinweise und rechtliche Grundlagen zum Datenschutz
- Unterschied zwischen betrieblichem Eingliederungsmanagement und Prävention (§ 167 Abs. 1 und 2 SGB IX)
- Aufgaben eines Integrationsteams
- Durchführung eines BEM-Gesprächs in der Praxis (Gruppenarbeit)
- Wie gelingt ein erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement?

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Inklusionsbeauftragte
Arbeitgeber
Personalreferenten

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses Betriebliches Eingliederungsmanagement (S. 52)

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch, Rollenspiele

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 114

11.12.2019 – 12.12.2019
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 180 €

Kurs 509

21.10.2019 – 22.10.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Kurs 306

02.04.2019 – 03.04.2019
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 232 €

Kurs 604

16.07.2019 – 17.07.2019
InHotel Mainfranken
Ochsenfurter Straße 29
97340 Marktbreit
Kosten: 174 €

Kurs 307

15.10.2019 – 16.10.2019
ARIBO Hotel Erbdorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbdorf
Kosten: 195 €

Kurs 706

09.04.2019 – 10.04.2019
Allgäu ART Hotel
Alpenstraße 9
87435 Kempten
Kosten: 210 €

Kurs 403

08.07.2019 – 09.07.2019
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 172 €

Kurs 508

25.03.2019 – 26.03.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 176 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht

Wie finde ich den richtigen Ansprechpartner?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sind auf den ersten Blick nicht immer leicht zu erkennen.

Der Kurs verschafft Ihnen die nötige Orientierung und klärt Zuständigkeiten im Unterstützungs- und Leistungsbereich zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Inhalte:

- Leistungen und Unterstützungen des Inklusionsamts nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 3)
- Aufgaben der Arbeitsverwaltung bei der Eingliederung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen
- Aufgaben der Rentenversicherung im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Inklusionsbeauftragte

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Medien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, der Agentur für Arbeit und der Rentenversicherung

Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 115

18.11.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München



Die Schwerbehindertenvertretung im Öffentlichen Dienst

In diesem Kurs werden die Vorschriften und Regelungen des SGB IX sowie der Teilhaberichtlinien aufgezeigt, die die Möglichkeiten einer Beteiligung und Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretungen bei Personalentscheidungen im Öffentlichen Dienst beinhalten.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Methoden einer positiv besetzten Kommunikation und die Hilfestellungen des Inklusionsamts und der REHA-Träger kennen.

Inhalte:

- SGB IX
- Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern
- Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und dem Personalrat
- Externe Partner der Schwerbehindertenvertretung
- Leistungen des Inklusionsamts

Teilnehmerkreis (nur Öffentlicher Dienst):

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Personalrats

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Erhebung der Ausgleichsabgabe

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 614

12.02.2019

ZBFS Region Unterfranken

Georg-Eydel-Str. 13

97082 Würzburg



Erhebung der Ausgleichsabgabe

Zum Anzeigeverfahren sowie zur Berechnung der Ausgleichsabgabe enthält das Sozialgesetzbuch IX umfangreiche Regelungen. Insbesondere die damit befassten Mitarbeiter sollen mit dem geltenden Recht vertraut gemacht werden.

Inhalte:

- Anzeigeverfahren
- Umfang der Beschäftigungspflicht
- Berechnung der Ausgleichsabgabe
- Vermeidung von Säumniszuschlägen
- Erhebung der Ausgleichsabgabe mit Hilfe der Software REHADAT Elan
- Aufgaben des Inklusionsamts und der Agentur für Arbeit im Verfahren

Teilnehmerkreis:

Personalreferenten
Personalsachbearbeiter
Inklusionsbeauftragte
Abgabesachbearbeiter
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Methodik:

Vortrag, gemeinsames Erarbeiten der Formulare zur Erhebung der Ausgleichsabgabe

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Mitarbeiter der Agentur für Arbeit

Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 116

25.02.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 605

14.05.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 117

26.11.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 707

12.03.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

Kurs 203

03.04.2019
Regierung von Niederbayern -
Ämtergebäude
Gestütstraße 10,
84028 Landshut

Kurs 708

16.10.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

Kurs 308

25.06.2019
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 510

08.04.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 511

07.10.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg



Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Anerkennung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch – was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Auf Antrag des behinderten Menschen stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt das Vorliegen sowie den Grad einer Behinderung fest.

Insbesondere geht es hierbei um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten sowohl physischer als auch psychischer Herkunft, um Besonderheiten bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft für erwerbstätige Personen sowie die verschiedenen Antragsarten, das Ausweiswesen und Nachteilsausgleiche.

In diesem Kurs werden wichtige Fragen und die richtigen Antworten umfassend behandelt, sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis des Versorgungsamts dargestellt.

Inhalte:

- Antragstellung – worauf es ankommt, Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden – Beeinflussungsmöglichkeiten
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten
- Grad der Behinderung (GdB) – Bildung des Gesamt-GdB
- Nachteilsausgleiche
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkungen verschiedener Behinderungsarten
- Anerkennungspraxis bei Menschen mit seelischen Erkrankungen
- Widerspruch – Rechtsbehelfe

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Versorgungsamts, Facharzt

Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 118

18.02.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 204

11.02.2019
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut

Kurs 512

21.03.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 513

15.07.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 709

25.03.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Konflikte am Arbeitsplatz – welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an, damit Konflikte nicht unüberwindbar werden?

Im Arbeitsleben können verschiedentlich Störungen auftreten, die bei unzureichender Aufarbeitung schnell zu Konflikten führen.

Mediation beziehungsweise einzelne Verfahrensschritte und Techniken der Mediation sind geeignet, Konflikte zu lösen und streitige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Im Gegensatz zu juristischen Verfahren steht bei der Mediation nicht die Konfliktentscheidung, sondern der Interessenausgleich im Vordergrund.

Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Konfliktparteien beruhendes Verfahren, bei dem ein fachlich ausgebildeter, neutraler Dritter (Mediator) mit anerkannten Methoden und Techniken die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch und mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.

Der Kurs stellt die Methoden und Techniken der Mediation in Theorie und praktischer Anwendung vor.

Inhalte:

- Definition
- Grundlagen der Mediation
- Phasen der Mediation
- Techniken der Mediation
- Einsatzmöglichkeiten in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Für interessierte Teilnehmer siehe auch S. 24

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Mediatoren

Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 119

22.07.2019

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Arnulfstraße 22

80335 München

Kurs 606

25.06.2019

BFW Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH

Helen-Keller-Straße 5

97209 Veitshöchheim



Berufliche Integration:

Menschen mit Sinnesbehinderungen

Den Problemen von Menschen mit Sinnesbehinderung stehen Gesunde oft ratlos gegenüber.

Unkenntnis über die Beeinträchtigung, aber auch Vorurteile und Missverständnisse beeinträchtigen den Umgang mit Betroffenen.

Der Kurs zeigt vor allem Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der beruflichen Integration auf.

Inhalte:

- Grundsätzliche Bedeutung einer Sinnesbehinderung
- Eingliederung von Menschen mit Sinnesbehinderungen ins Arbeitsleben

Überblick über die verschiedenen Hörbehinderungen

- Psychosoziale Auswirkungen von Hörbehinderungen
- Eingliederung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen ins Arbeitsleben
- Förderrechtliche Aspekte

Überblick über die verschiedenen Sehbehinderungen

- Blindentechnische Arbeitsplatzgestaltung
- Förderrechtliche Aspekte

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachberater aus den entsprechenden Einrichtungen und Sozialdiensten,
Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 120

27.02.2019
Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)
Arnulfstraße 22
80335 München

Kurs 121

21.11.2019
Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)
Arnulfstraße 22
80335 München

Kurs 205

09.07.2019
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut

Kurs 309

06.11.2019
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 514

26.03.2019
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 515

10.09.2019
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 607

15.10.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 710

06.05.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Berufliche Integration:

Menschen mit seelischer Erkrankung

Seelisch erkrankte Menschen sind im Arbeitsleben mehr als andere Arbeitnehmer von beruflichem Abstieg, sozialer Isolierung und/oder Kündigung bedroht. Frühzeitige Hilfe, u. a. durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte, kann sie vor dem endgültigen Scheitern bewahren.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmer, was seelische Krankheiten sind, wie sie entstehen und wie sie sich äußern.

Inhalte:

Menschen mit seelischer Erkrankung

- Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensänderungen
- Darstellung von seelischen Erkrankungsbildern
- Bedeutung von Arbeit für seelisch kranke Menschen
- Auswirkungen seelischer Erkrankungen am Arbeitsplatz
- Möglichkeiten des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe

Menschen mit Burnout

- Einführung in das Thema
- Standortbestimmung, Zahlen und Fakten
- Lösungsansätze
- Hilfestellungen für Betroffene

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, des Integrationsfachdienstes (IFD) und anderer Fachdienste

Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 122

18.03.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 608

28.05.2019
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 516

21.10.2019
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 711

01.07.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Berufliche Integration:

Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Alkoholismus ist eine schleichende Krankheit, die unauffällig beginnt, dann aber immer mehr eskaliert. Frühzeitige Hilfe durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretungen könnte den Betroffenen vor einem weiteren Abgleiten in die Sucht bewahren. Gleiches gilt für andere Suchtmittel, die im betrieblichen Alltag auch eine Rolle spielen.

Inhalte:

- Ursachen übermäßigen Alkoholkonsums
- Entstehung und Verlauf der Alkoholabhängigkeit
- Krankheitsbilder
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Betriebliche Hilfsangebote
- Abgrenzung zu seelischen Erkrankungen
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes – Betriebsvereinbarungen
- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachdienstmitarbeiter, Facharzt (Oberbayern, Schwaben)

Mobbing am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 123

03.06.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 517

06.05.2019
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 124

07.10.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 609

29.04.2019
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 310

20.11.2019
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 712

08.04.2019
Allgäu ART Hotel
Alpenstraße 9
87435 Kempten



Mobbing am Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Menschen können leichter Opfer von Mobbingangriffen werden als nichtbehinderte Menschen. Deshalb ist es gerade für Mitglieder des Integrationsteams aber auch für Arbeitgeber wichtig, sich über Mobbing und ähnliche Vorgänge zu informieren.

In diesem Kurs wird erörtert, was in derartigen Fällen zu tun ist. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger in der Darstellung möglicher rechtlicher Maßnahmen als vielmehr auf bestimmten Verhaltensempfehlungen, die zur Problembewältigung beitragen können.

Inhalte:

- Was ist unter Mobbing, Konflikten und Aggressionen zu verstehen?
- Systematische Zusammenhänge bei der Entstehung von Mobbing-situationen
- Mögliche seelische und körperliche Folgen
- Wie lassen sich Konflikte frühzeitig erkennen und beilegen?
- Welche Kommunikations- und Verhaltensmuster sind zweckmäßig?
- Was können die Arbeitgeber und die Mitglieder des Integrationsteams zur Vorbeugung, Steuerung und Beilegung von Konflikten tun?

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Kurzreferate, Fallbeispiele, praktische Übungen, Diskussion

Referenten:

Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen

Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 518

02.12.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 610

28.02.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 713

22.05.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Inklusionsvereinbarungen

Die Inklusionsvereinbarung – worum geht es?

Seit Inkrafttreten des SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen.

Diese soll den Eingliederungsprozess behinderter Menschen in den Betrieb gezielt planen und umsetzen.

Erfahrungsgemäß geschieht dies auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat die Bedingungen im Einzelnen aushandelt.

Es geht darum, unterschiedliche Erwartungen auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsam sind betriebsnahe und realistische Absprachen zu treffen, die konkret zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter beitragen.

Diese innerbetrieblichen Vereinbarungen erstrecken sich von der Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfelds über die Arbeitsplanung bis hin zur Arbeitszeit.

Inhalte:

- Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 125

13.03.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 126

07.05.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 206

09.04.2019
BTZ-VdK Rehawerk Straubing gGmbH
Rennbahnstraße 44-46
94315 Straubing

Kurs 311

10.04.2019
ZBFS Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Kurs 404

10.07.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 519

18.03.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 520

09.10.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 611

09.04.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Management ist mehr als Feuerlöschen im Einzelfall – wie lässt sich Betriebliches Eingliederungsmanagement im Betrieb umsetzen?

Wenn der Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Arbeitnehmer handelt und dabei gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und dem Inklusionsamt nach geeigneten Lösungen sucht, kann in vielen Fällen Arbeitsunfähigkeit verhindert werden.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es insbesondere, die Gesundheit des Mitarbeiters zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen, um eine möglichst dauerhafte Beschäftigung zu sichern.

Welche Strukturen Betriebliches Eingliederungsmanagement erfordert und wie es im konkreten Fall umgesetzt werden kann, erfahren Sie in diesem Kurs.

Inhalte:

Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben des Integrationsteams
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Betriebliches Eingliederungsmanagement (Grundlagen und Vertiefung)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 714

13.03.2019 und 26.06.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Grundlagen und Vertiefung (zweitägig)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Prozess zur gezielten Suche und Steuerung von Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeitszeiten. Der BEM-Prozess sollte nach einem auf den Betrieb zugeschnittenen Vorgehenskonzept durchgeführt werden. Dieses Konzept wird meist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Welche Grundlagen zu beachten sind und wie eine systematische Vorgehensweise aussehen kann, ist Thema dieses Kurses. Am zweiten Tag werden die Grundlagen vertieft und anhand von Beispielen die Übertragung in die betriebliche Praxis geübt.

Inhalte:

Tag 1: Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des BEM
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX
- Die Beteiligten, ihre Aufgaben und Rollen
- Die Sicherstellung des Datenschutzes im BEM
- Zusammensetzung und Aufgaben des BEM-Teams
- Einführung von BEM als System

Tag 2: Vertiefung (praktischer Austausch)

- Praktische Umsetzung anhand konkreter Beispiele
- Besprechung einer Betriebsvereinbarung
Hinweis: Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende Betriebsvereinbarungen zum Kurs mit.
- Fallmanagement – von der Einladung bis zum Abschluss

Bitte beachten Sie, dass nur beide Tage als Paket gebucht werden können.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Inklusionsbeauftragte
Betriebliche Sozialberatung
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 130

10.09.2019-11.09.2019

Hotel Alpenblick

Heimgartenstr. 8

82441 Ohlstadt

Kosten: 180 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte

Ziel der Schulung ist die Vorstellung möglicher Maßnahmen, die zur dauerhaften Sicherung des Arbeitsplatzes durch eine Beseitigung oder Milderung der aufgetretenen Schwierigkeiten führen können. Dabei sollen alle möglichen und zumutbaren Hilfen zum Einsatz kommen (gemeinsame Gespräche, Hinzuziehung interner und externer Fachberater, Reha-Maßnahmen, gegebenenfalls Begleitung und Betreuung des Arbeitsverhältnisses durch den Fachdienst, Arbeitsassistenten, Zuschüsse bei Minderleistung, Umsetzung, Weiterqualifizierung, Fortbildung, Arbeitsplatzausstattung einschließlich Klärung der jeweiligen Kostenträgerschaft), um das Arbeitsverhältnis zu bewahren.

In diesem Kurs erhalten Sie die Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, sie einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen und sich arbeitgeberübergreifend auszutauschen.

Inhalte:

- Prävention: Grundsatzfragen, Einzelmaßnahmen
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Aktuelle Rechtsprechung
- Leistungen des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit im Präventionsverfahren
- Lösungsansätze für eine erfolgreiche Prävention
- Trägerübergreifende Maßnahmen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Arbeitgeber
Personalreferenten

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 127

12.03.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 521

26.11.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 715

23.05.2019
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain

Kurs 405

03.07.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 612

06.06.2019
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 716

24.10.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg

Beginn: 09:00 Uhr, Ende 12:00 Uhr

Kurs 207

15.05.2019
Regierung von Nieder-
bayern - Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Kurs 208

07.10.2019
Regierung von Nieder-
bayern - Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut



Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

In diesem Kurs werden die Grundlagen und Regeln der Ergonomie erarbeitet. An Fallbeispielen, auch aus der eigenen betrieblichen Praxis der Kursteilnehmer, werden Lösungen zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung diskutiert.

Ziel der Veranstaltung ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Defizite zu erkennen und Anregungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung in ihren Betrieben und Dienststellen zu geben.

Inhalte:

- Zuständigkeiten der Leistungsträger
- Leistungen des ZBFS-Inklusionsamts
- Ergonomie als Grundlage behinderungsgerechter Arbeitsgestaltung
- Übungen zur Ergonomie und Arbeitsanalyse
- Beispiele zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Gruppenarbeit, Videofilme

Referenten:

Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 128

14.03.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 129

16.09.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 209

01.07.2019
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut

Kurs 406

03.06.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 522

03.04.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 523

16.10.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 613

19.09.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 717

23.10.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Kündigung und Schwerbehinderung – welche Besonderheiten gibt es?

Nach wie vor bestehen hinsichtlich der Kündigung schwerbehinderter Menschen häufig Unsicherheiten. Zwar gibt es den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, was jedoch nicht bedeutet, dass diese unkündbar sind.

In dieser Veranstaltung werden wichtige Themen rund um den Kündigungsschutz erläutert, zum Beispiel für wen der besondere Kündigungsschutz gilt, ab wann dieser eintritt und welche Voraussetzungen und Formen der Kündigung zu beachten sind.

Inhalte:

- Das Zustandekommen des Arbeitsvertrags, die wesentlichen arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten
- Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX
- Wer wird geschützt? Wo sind die Grenzen des Schutzes?
- Welche Kündigungsarten und -gründe gibt es?
- Wurde das Präventionsverfahren durchgeführt?
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis:

Zum Kurs bringen Sie bitte folgende Literatur mit:
Beck-Texte dtv, Arbeitsgesetze 5006, neueste Auflage

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Folien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Richter

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 131

04.04.2019

Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Arnulfstraße 22

80335 München

Kurs 210

11.03.2019

Hotel Lifestyle

Flurstr. 2

84032 Landshut

Kurs 312

13.02.2019

ZBFS Region Oberpfalz

Landshuter Str. 55

93053 Regensburg



Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Zusammenarbeit kann partnerschaftlich gestaltet werden!

Das geänderte SGB IX stärkt die Position der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb und macht die Vertrauenspersonen als Experten in Sachen Schwerbehinderung zu kompetenten Partnern in der Personalführung und Personalentwicklung. Dies bringt erhöhte Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten mit sich, aber auch eine Aufwertung der Funktion und die Unterstützung in einem Team von Partnern gleicher Interessen.

Der Kurs macht Sie mit den unterschiedlichen Rollen vertraut und Sie lernen die grundsätzlichen Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit kennen.

Inhalte:

Aus der Aufgabenstellung der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX werden die persönlichen Anforderungen erarbeitet und grundlegende Kenntnisse partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermittelt.

- Aufgaben und Rollen der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb
- Vom Einzelkämpfer zum Teamspieler: Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- Was sollte eine Vertrauensperson können?
 - Vertrauensvoll beraten
 - Effektiv besprechen
 - Erfolgreich verhandeln
 - Tragfähige Vereinbarungen treffen
 - Konstruktiv Konflikte bewältigen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, praktische Übungen, Arbeit in Kleingruppen

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Zuhören statt reden – fragen statt antworten

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 615

24.09.2019

KolpingHotel Schweinfurt

Moritz-Fischer-Straße 3

97421 Schweinfurt



Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Zuhören statt reden – fragen statt antworten

Grundlagen partnerschaftlicher Kommunikation

Ob in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oder der Beratung mit den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen – das Gespräch ist das „Kerngeschäft“ der Vertrauensperson.

Der Workshop vermittelt die Grundlagen wertschätzender Gesprächsführung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Mit der „Technik des Verstehens“ lernen Sie die Methode professioneller Kommunikation kennen, mit der Sie auch in schwierigen Situationen kompetent, vertrauensvoll und auf Augenhöhe auf Ihre Gesprächspartner zugehen können.

Inhalte:

Anhand Ihrer eigenen Gesprächs-Beispiele lernen Sie praxisnahe Modelle aus der Kommunikationstheorie kennen und erfahren mehr über die Voraussetzung gelingender Gespräche:

- Grundlagen und Modelle professioneller Kommunikation
- Gespräche auf Augenhöhe: Die „Konstruktive Gesprächshaltung“
- Die Technik des Verstehens: Der „Kontrollierte Dialog“ Zuhören statt reden – fragen statt antworten
- Handwerkszeug: „Aktives Zuhören“
- Fragetechniken: Wer fragt, führt
- Gesprächshindernisse vermeiden

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Konflikte vermeiden – konstruktiv verhandeln

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 313

09.04.2019 – 10.04.2019

ARIBO Hotel Erbendorf

Tirschenreuther Str. 28

92681 Erbendorf

Kosten: 195 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Konflikte vermeiden – konstruktiv verhandeln

Schwerbehindertenvertreter bewegen sich naturgemäß in einem schwierigen Spannungsfeld unterschiedlicher, ja oft sogar gegensätzlicher betrieblicher Interessen, aus denen nicht selten Konfliktsituationen entstehen. In diesen Konfliktsituationen selbstbewusst aufzutreten und dabei neutral und sachlich zu bleiben, ist die hohe Kunst der Kommunikation.

Auf der Grundlage von Kenntnissen über die Entstehung von Konflikten und deren konstruktiver Bewältigung lernen Sie im Workshop mit Methoden lösungsorientierter Verhandlungsführung Konflikte zu vermeiden.

Mit der Win-Win-Strategie, die die Interessen aller Verhandlungspartner berücksichtigt, können Sie Ihre Ziele erreichen und gleichzeitig langfristig konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe sicherstellen.

Inhalte:

Konfliktmanagement

- Konfliktfelder der Schwerbehindertenvertretung
- Die Dramaturgie von Konflikten
- Verschiedene Konfliktstrategien
- Voraussetzung konstruktiver Konfliktlösung

Lösungsorientierte Verhandlungsführung

- Die Win-Win-Strategie
- Prinzipien des Harvard-Verhandlungs-Konzeptes
- Verhandlungen vorbereiten
- Eigene Ziele festlegen
- Interessen der Verhandlungspartner erkennen
- Übung: Verhandlung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, Kleingruppenarbeit, Fallbesprechung, Praktische Übungen und Rollenspiel

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 314

23.07.2019 – 25.07.2019
Park Inn by Radisson Neumarkt
Nürnberger Str. 4
92318 Neumarkt
Kosten: 371 €

Kurs 524

05.11.2019 – 07.11.2019
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 307 €

Details zu den Kosten der
mehrtägigen Kurse finden
Sie auf Seite 83.



Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Inklusionsvereinbarungen

Betriebliche Instrumente zur Sicherung von Arbeitsplätzen – wie kommt man zu einer praktikablen Lösung?

Prävention – Betriebliches Eingliederungsmanagement – Inklusionsvereinbarung:

Mit dem SGB IX hat der Gesetzgeber den betrieblichen Praktikern ein Instrument an die Hand gegeben, damit sie eine erfolgreiche betriebliche Inklusionsarbeit leisten können.

Frühzeitiges Eingreifen, verbindliche Absprachen aller Beteiligten des Integrationsteams, effiziente Vernetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie gezielte Planung und Umsetzung sind Voraussetzung für den Erfolg.

Im Workshop erhalten Sie Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen.

Inhalte:

Aufgaben des Integrationsteams

- Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX
- Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationsteam

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Dipl.-Psychologe

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 407

24.06.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 616

07.11.2019
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt



Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz

Wie ist der Zusammenhang zwischen Betrieblichem Eingliederungsmanagement und dem Kündigungsschutz?

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist auch die Vermeidung von Arbeitsplatzverlust. Dementsprechend sind präventive Angebote des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer unter bestimmten Gesichtspunkten – auch denen des Kündigungsschutzes – zu beachten und zu bewerten.

Der Kurs macht mit den Umständen vertraut, die sich durch die Verknüpfung des präventiven Gedankens mit den rechtlichen Folgen ergeben.

Inhalte:

- Kündigungsschutz und Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement – Vorteile und Nutzen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Unterstützung durch das Inklusionsamt

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 211

11.11.2019
Regierung von Niederbayern -
Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Kurs 617

23.07.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 408

18.09.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 718

28.11.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber

Schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter im Betrieb – wie unterstützt das Inklusionsamt?

Zur Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter bietet das Inklusionsamt vielfältige Unterstützungsleistungen an.

Der Kurs macht sowohl mit den Beratungsangeboten als auch mit dem Spektrum der finanziellen Leistungen des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben vertraut.

Inhalte:

- Leistungen zur Schaffung und Ausstattung behinderungsgerechter Arbeitsplätze
- Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Technischer Beratungsdienst des Inklusionsamts und Begleitung am Arbeitsplatz durch den Integrationsfachdienst
- Sonderprogramme zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen (insbesondere „Initiative Inklusion“)

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Arbeitgeber fragen – wir antworten

Termine:

Beginn: 17:00 Uhr, Ende 20:00 Uhr

Kurs 132

21.11.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 525

17.09.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 409

04.11.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Kurs 618

28.03.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Beginn: 14:00 Uhr, Ende 17:00 Uhr

Kurs 719

02.04.2019
ZBFS Region Schwaben
Morellstr. 30
86159 Augsburg



Arbeitgeber fragen – wir antworten

Das Inklusionsamt bietet mit dieser Veranstaltung Arbeitgebern die Gelegenheit, sich über ihre praktischen Erfahrungen bei der Beschäftigung behinderter Mitarbeiter auszutauschen und Fragen zu stellen.

Ist ein schwerbehinderter Mensch unkündbar? Wie unterstützt das Inklusionsamt? Welche finanziellen Leistungen gibt es? Was muss ich bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beachten? Was tun, wenn es mit dem Beschäftigten mal nicht klappt? Wer hilft bei Konflikten?

Diese und weitere wiederholt gestellte Fragen bilden den Rahmen für eine Informationsveranstaltung rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Inhalte:

In der Veranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, individuell und komprimiert aktuelle und grundsätzliche Informationen aus dem Leistungsspektrum des Inklusionsamts zu erhalten. Der Schwerpunkt wird dabei auf konkrete Fragen, Beispiele und Lösungsansätze gelegt.

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber
Beschäftigte in Personalverwaltungen

Methodik:

Information, Erfahrungsaustausch, Diskussion, Best-Practice-Beispiele

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Von der Integration zur Inklusion

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 134

01.07.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 527

09.12.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg



Von der Integration zur Inklusion

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt die Betriebe und Dienststellen vor viele Fragen.

Der Kurs gibt einen Überblick über die bestehenden Grundlagen und Aktionspläne, liefert Anregungen für ein verändertes Rollenverständnis und zeigt Beispiele für die praktische Umsetzung auf.

In Zusammenhang mit einer wertschöpfenden Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen unter der Zielvorgabe einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben – weniger Beschäftigung in Sondereinrichtungen, mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – werden diverse neue Wege und Herausforderungen betrachtet.

Inhalte:

- Die UN-BRK und die Aktionspläne der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern
- Stand der nationalen Umsetzung des Art. 27 der UN-BRK
- Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“
- Erfahrungsaustausch – wie inklusiv ist unser Betrieb/unsere Dienststelle?
- Maßnahmen und Programme zu einer inklusiven Beschäftigung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag mit Diskussion, Gruppenarbeit, Medieneinsatz

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 133

15.07.2019
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 526

01.07.2019
ZBFS Region Mittelfranken
Roonstr. 20 Hochhaus
90429 Nürnberg

Kurs 212

25.11.2019
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut

Kurs 619

19.11.2019
ZBFS Region Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kurs 410

10.10.2019
ZBFS Region Oberfranken
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth



Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Wie können die Schwerbehindertenvertreter in den Betrieben und die Integrationsfachdienste Kooperationspartner werden?

Eine zielführende Zusammenarbeit dieser Beteiligten kann die Arbeit in vielen Bereichen entlasten – sie wird durch die vermittelnde Rolle des Inklusionsamts wesentlich angestoßen, begleitet und unterstützt.

Der Kurs stellt die Aufgaben und fachlichen Kenntnisse des Integrationsfachdienstes ausführlich vor und erläutert die Schnittpunkte einer ergebnisreichen Zusammenarbeit.

Inhalte:

- Gesetzliche Verankerung der Integrationsfachdienste im SGB IX
- Die Fachdienste aus Sicht des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Integrationsfachdienste

Regionalstellen des Inklusionsamts

Oberbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
Inklusionsamt
Richelstr. 17
80634 München
Telefon: 089 18966-0
Fax: 089 18966-2416

Leiterin des Inklusionsamts Region Oberbayern:
Frau Fritsch
team45.obb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Berndorfer
Telefon: 089 18966-2599
team45.obb@zbfs.bayern.de

Niederbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Niederbayern
Inklusionsamt
Friedhofstr. 7
84028 Landshut
Telefon: 0871 829-0
Fax: 0871 829-185

Leiter des Inklusionsamts Region Niederbayern:
Herr Lang
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Herr Eberl
Telefon: 0871 829-477
Herr Amberger
Telefon: 0871 829-317
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Oberpfalz

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Inklusionsamt
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg
Telefon: 0941 7809-00
Fax: 0941 7809-1375

Leiter des Inklusionsamts Region Oberpfalz:
Herr Eberl
team45.opf@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Beck
Telefon: 0941 7809-4705
team45.opf@zbfs.bayern.de

Oberfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken
Inklusionsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth
Telefon: 0921 605-1
Fax: 0921 605-2981

Leiterin des Inklusionsamts Region Oberfranken:
Frau Göhl
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Amschler
Telefon: 0921 605-2814
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Mittelfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
Inklusionsamt
Bärenschanzstr. 8 a
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0
Fax: 0911 928-1945**

**Leiterin des Inklusionsamts
Region Mittelfranken:**
Frau Günzel
team46.mfr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:
Frau Fahr
Telefon: 0911 928-2521
team45.mfr@zbfs.bayern.de

Unterfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Inklusionsamt
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Telefon: 0931 4107-01
Fax: 0931 4107-282**

Leiterin des Inklusionsamts Region Unterfranken:
Frau Heemskerk
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Kempf
Telefon: 0931 4107-292
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schwaben

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Schwaben
Inklusionsamt
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 5709-01
Fax: 0821 5709-9300**

Leiter des Inklusionsamts Region Schwaben:
Herr Mayr
team45.schw@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:
Herr Wiedemann
Telefon: 0821 5709-3021
Fax: 0821 5709-9021
team45.schw@zbfs.bayern.de

Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen

Das Inklusionsamt hat den gesetzlichen Auftrag, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (vorrangig) für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen (§ 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

1. Anmeldung

Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen in schriftlicher Form (postalisch oder per Fax) oder in elektronischer Form über das Online-Buchungssystem (www.kurse-inklusionsamt-bayern.de) berücksichtigt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Reservierungen oder Anmeldungen nicht entgegengenommen werden können.

Senden Sie Ihre schriftliche Anmeldung bitte an:

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik
Gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

oder per Telefax an: 0911 96844938

Die Anmeldung ist verbindlich, es sei denn, Sie erhalten die Nachricht, dass Sie nur in die Warteliste aufgenommen werden konnten. Maßgeblich ist hier vor allem Ihre (betriebliche) Funktion im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen.

Bewerber mit besonderem Schulungsbedarf, z. B. nach einer Neuwahl, haben Vorrang vor Bewerbern, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Inklusionsamts teilgenommen haben.

Mit der Anmeldung für eine mehrtägige Veranstaltung ist automatisch die Reservierung für ein Einzelzimmer mit Vollpension im Tagungshotel verbunden! Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen (z. B. wohnortnaher Tagungsort, gesundheitliche Einschränkungen) möglich. In diesen Fällen gilt eine gesonderte Teilnehmerpauschale, die beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden kann (siehe auch Ziffer 5 „Kosten“).

2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Kursbeginn. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ausnahmen hiervon nur im Einzelfall und soweit sie organisatorisch vertretbar sind, möglich sind.

3. Buchungs- und Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Sollte nur eine Aufnahme in die Warteliste möglich sein, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.

4. Rücktritt (Stornierungen)

Sind Sie für einen Kurs angemeldet, ist ein Rücktritt nur aus einem wichtigen Grund möglich. Ersatzteilnehmer mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion können benannt werden.

Bei einem mehrtägigen Kurs ist der Rücktritt ohne Benennung eines entsprechenden Ersatzteilnehmers nur bis vier Kalenderwochen vor Kursbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Tagungshotel Ihnen Ausfallgebühren in Rechnung stellen.

Setzen Sie sich daher bei einem Rücktritt bitte umgehend mit dem Tagungsbüro in Verbindung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Stornierungen für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen nicht entgegengenommen werden können.

Senden Sie Ihre schriftliche Stornierung bitte an:

zbfs@grundig-akademie.de
oder per Telefax an: 0911 96844938

5. Kosten

Für eintägige Kurse werden keine Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträge erhoben.

Bei mehrtägigen Kursen fällt eine Teilnehmerpauschale* an.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. Unter Umständen kommt Ihr Arbeitgeber oder Dienstherr (bei Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräten sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräten regelmäßig) für diese Kosten auf.

*Teilnehmerpauschale bei mehrtägigen Kursen:

Die jeweilige Teilnehmerpauschale für mehrtägige Kurse ist im Kursangebot zu ersehen. Die dort angegebenen Kosten fallen für Übernachtung und Vollpension an und beziehen sich auf die gesamte Kursdauer.

In begründeten Einzelfällen (z. B. wohnortnaher Tagungsort, gesundheitliche Einschränkungen) gilt eine gesonderte Teilnehmerpauschale, die beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden kann.

Die Teilnehmerpauschale ist **vom Kursteilnehmer** direkt am Veranstaltungsort (in der Tagungsstätte) zu entrichten. Alternativ besteht dort auch die Möglichkeit der Rechnungslegung an den Arbeitgeber. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Antrags zur Freistellung und Kostenübernahme bzw. einer Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber.

Anreise am Vortag eines Kurses

Sollten Sie eine Anreise am Vortag eines Kurses wünschen, ist diese von Ihnen selbst zu organisieren.

Dieses Kursangebot wurde im Jahr 2018 geplant und aufgestellt, maßgeblich sind aber die Preise der jeweiligen Tagungsstätten im Durchführungsjahr 2019. Es können daher gewisse Preisveränderungen auftreten.

6. Vorbehalt

Der Veranstalter kann eine geplante Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer werden rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte sowie beim Einsatz von Dozenten vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Falls die Veranstaltung nicht in der vorgesehenen, sondern in einer anderen Tagungsstätte stattfindet, gelten die Preise vor Ort. Es können keine Kosten erstattet werden.

7. Cookies

Beim Zugriff auf das Internetangebot werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrer Festplatte gespeichert, die für die Dauer Ihres Besuches auf der Internetseite gültig sind. Wir verwenden diese ausschließlich dazu, Sie während Ihres Besuchs auf unserer Internetseite zu identifizieren. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie die Verwendung von Cookies akzeptieren, diese Funktion kann aber durch die Einstellung des Internetbrowsers von Ihnen für die laufende Sitzung oder dauerhaft abgeschaltet werden. Nach Ende Ihres Besuches werden diese Cookies automatisch wieder von Ihrer Festplatte gelöscht.

>>>

8. Datenschutzerklärung

Für dieses Formular ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihre Kursbuchung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Buchung aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Ihre Buchungsanfrage abgelehnt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH in Würzburg.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher gelöscht, wenn Sie dies beantragen, bzw. spätestens fünf Jahre nach der letzten Seminarbuchung.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihre Buchungsanfrage zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre angegebene Telefonnummer, Ihre angegebene E-Mail-Adresse sowie der Name Ihres Arbeitgebers an die anderen Teilnehmenden sowie an den/die Dozenten/Dozentin/nen bei der Einladung weitergegeben werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die im Kurs entwickelten Unterlagen an Ihre, in der Veranstaltung von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet werden.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre angegebene E-Mail-Adresse für Nachbewerbungen von Kursen des Inklusionsamts sowie für sonstige Informationsschreiben des Inklusionsamts genutzt werden darf.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Anmeldung

Melden Sie sich bequem über unser Online-Buchungssystem unter **www.kurse-inklusionsamt-bayern.de**

Natürlich können Sie sich auch schriftlich per Post oder Fax beim Tagungsbüro anmelden. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgesehene Anmeldeformular (Seite 86).

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/ Stornierungsbedingungen auf den Seiten 82/83 sowie die Datenschutzerklärung.

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend vom Tagungsbüro.

Anmeldeformular

Grundig Akademie
Akademie für Wirtschaft und Technik
gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Bitte das Formular vollständig, leserlich
und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte für jeden Teilnehmer ein eigenes
Formular verwenden!

Per Telefax 0911 96844938

Anmeldung zu den Kursen des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Inklusionsamt im Jahr 2019 nach
§ 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2019 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2019 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2019 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2019 Ort: _____

Kursteilnehmer:

Herr Frau **Nachname:** _____ **Vorname:** _____

Dienstanschrift:

Betrieb/Dienststelle: _____

Str.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Funktion im Betrieb/in einer Dienststelle
(bitte ankreuzen):

Vertrauensperson, seit _____

stellv. Vertrauensperson, seit _____

Arbeitgeber/Personalabteilung

Inklusionsbeauftragte

Betriebsrat oder Personalrat

andere Funktion: _____

Bedürfen Sie personeller Hilfen? Ja Nein

Bedürfen Sie besonderer
räumlicher Gegebenheiten? Ja Nein

Benötigen Sie einen Gebärden-
sprachdolmetscher? Ja Nein

Sonstige Bemerkungen:

Diese Anmeldung erfolgt mit der Freistellung durch den Arbeitgeber und ist verbindlich.
Die Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen auf den Seiten 82/83
sowie die Datenschutzerklärung auf Seite 84 habe ich akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Stichwortverzeichnis

	Seite		Seite								
A	Alkohol- und Suchtkranke	47	O	Öffentlicher Dienst	35						
	Anmeldung	4, 8, 9, 82, 85		P	Partnerschaftliche Zusammenarbeit	63, 65, 67					
	Anmeldeformular	86			Personalentscheidungen	21, 23, 35					
	Antrag auf Freistellung	87			Pflichten	21					
	Antragstellung-Behinderung	39			Prävention	23, 31, 53, 55, 61, 69, 71					
	Arbeitsgestaltung	29, 59		R	Rechte	23, 39, 59, 61					
	Arbeitsverwaltung	35			Rechtsgrundlagen	82, 83					
	B	Begleitende Hilfe			43, 45, 47, 73	Rechtsprechung	57, 61, 71, 74				
Behinderung		23, 29, 39, 43, 59, 63, 73	Regionalstellen		80, 81						
Beratung		21, 31, 53, 63, 65, 75	S	Schwerbehindertenrecht	23, 25, 33, 41						
Betriebliches Eingliederungsmanagement		31, 53, 55		Schwerbehindertenvertretung	23, 25, 31, 35, 47, 51, 53, 63, 67						
Burnout	45	Seelische Erkrankung		39, 45, 47, 49							
D	Datenschutzerklärung	84		Sehbehinderung	39						
	E	Eingliederung	23, 33, 43, 51	Sinnesbehinderung	39						
Ergonomie		29, 59	Sozialgesetzbuch	61, 83							
F	Feststellung der Behinderung	39	T	Teilhabe	23, 33, 35, 77						
				G	Grad der Behinderung	39	Teilhaberichtlinien	34			
H	Hörbehinderung	42			Teilnahme- / Stornierungsbedingungen	82, 83					
				I	Inklusion	35, 51, 69, 77	U	Untersuchung	39		
			Inklusionsvereinbarung					51, 53	V	Versorgungsamt	39
			Inklusionsamt / Adressen					80, 81		W	Widerspruch
			Integrationsfachdienst					45, 73, 79	Z		Zusammenarbeit
			Integrationsteam					31, 53, 55, 69			
Internetadresse	8										
K	Kommunikation	27, 41, 63, 67									
			L	Leistungen	23, 29, 33, 35, 59, 75						
						M	Mobbing	49			
			N	Nachteilsausgleiche	39						



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03, Fax: 0921 605-3980
E-Mail: IV1@zbfs.bayern.de
Gestaltung: Hummel + Lang, Würzburg
Druck: Bonitas Print GmbH
Stand: September 2018

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.